

Stadt Blaubeuren
Landkreis Ulm

Textteil

zum Bebauungsplan

für das Gebiet "Dr. Georg-Spohn-Straße - Rubenschwang - Unter dem
Kühenbuch" in Blaubeuren

(Maßgebender Lageplan vom ^{1. Juli 1963} ~~22. November 1962~~)

§ 1

Art der baulichen Nutzung

- (1) Das Baugebiet dient ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (GJ).
- (2) Zulässig sind
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
 2. Tankstellen.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
 2. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

§ 2

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird als Industriegebiet der Stufe I ausgewiesen. Nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung beträgt somit die Grundflächenzahl (GRZ) 0,7, die Baumassenzahl (BMZ) 3,0.

§ 3

Bauweise

Für das Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt. Es gelten somit die Abstandsmaße der Ortsbausatzung der Stadt Blaubeuren vom 3. Februar 1959.

§ 4

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen bestimmt (§ 23 Baunutzungs-Verordnung).

§ 5

Dächer und Dachaufbauten

Die Gebäude sind entlang der Baulinien und Baugrenzen mit Satteldächern zu versehen, deren Neigung 30° betragen muß. Kniestöcke und Dachaufbauten sind nicht zugelassen. Hinter den in Satz 1 bezeichneten Gebäuden können auch andere Dachformen, z.B. Flachdächer und Pultdächer, zugelassen werden.

§ 6

Stockwerkszahl

Die höchst zulässige Zahl der Vollgeschosse wird auf ~~4~~⁶ festgesetzt.

han